

Konzept Natur Aarwangen

1. Juli 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Zielsetzung dieses Konzeptes.....	2
1.1	Grundsätze.....	2
1.2	Gemeindeeigene und private Flächen	2
1.3	Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit.....	2
1.4	Grundsätze der Umsetzung	3
1.4.1	Bepflanzung.....	3
1.4.2	Effektivität	3
1.4.3	Leitlinie MA Gemeinde und Bevölkerung	3
1.4.4	Gemeinsamkeit.....	3
1.5	Umsetzung	3
1.6	Wiederkehrende Prüfung.....	3
2	Mögliche Massnahmen als Beispiele.....	4
3	Glossar	5

1 Zielsetzung dieses Konzeptes

1.1 Grundsätze

«Die Biodiversität im Siedlungsraum ist verbessert». So lautet eines der Legislaturziele. Die Erarbeitung eines gemeindeeigenen Biodiversitätskonzepts ist ein Schritt zur Erreichung dieses Ziels.

Das vorliegende – vom Gemeinderat verabschiedete – Konzept nennt Grundsätze und Umsetzungsideen, die bei der Förderung der Biodiversität in Aarwangen verfolgt werden.

Es sollen dabei die saisonale Planung, die fachgerechte Ausführung, die Fähig- und Fertigkeiten, sowie die Kenntnisse und Motivation der Mitarbeitenden gefördert werden. Die Behörden und das Dienstleistungszentrum stellen hierzu die entsprechenden Mittel zur Verfügung.

1.2 Gemeindeeigene und private Flächen

Biodiversität kann und soll auf gemeindeeigenen und privaten Flächen gleichermaßen gefördert werden. Die Gemeinde Aarwangen will als gutes Beispiel vorangehen und so Besitzer von privaten Flächen inspirieren dies gleich zu tun.

1.3 Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit

Viele für die Biodiversität wichtige Räume gehen über die Gemeindegrenzen hinaus wie beispielsweise Gewässer, Landschaftsräume oder Waldgebiete. Die Erhaltung, Aufwertung und Inwertsetzung dieser wichtigen Naturräume kann am zielführendsten und ressourcenschonendsten mittels gemeindeübergreifender Zusammenarbeit erreicht werden.

1.4 Grundsätze der Umsetzung

Folgende Grundprinzipien sollen bei der Findung und Gestaltung der Massnahmen unterstützen:

1.4.1 Bepflanzung

Für die Förderung der Biodiversität eignen sich einheimische, standortgerechte Arten. Diese sollen vor fremden Arten Vorrang haben.

1.4.2 Effektivität

Es sollen Massnahmen umgesetzt werden, die im Rahmen der politischen und finanziellen Möglichkeiten möglichst rasch und effektiv umgesetzt werden können.

Massnahmen, bei denen der eigene Handlungsspielraum verhältnismässig gross ist und mit zum Teil geringem Aufwand viel Wirkung erzielt werden kann, sollen gefördert werden.

1.4.3 Leitlinie MA Gemeinde und Bevölkerung

Werden geschult und setzen sich mit der Biodiversität auseinander.

1.4.4 Gemeinsamkeit

Die Eigeninitiative der Besitzer von privaten Flächen soll mit geeigneten Mitteln wie Information, Beratung oder Anreizen gefördert werden. Gemeindeübergreifende Initiativen sind zu bevorzugen da diese die verbundene Biodiversität unterstützen.

Durch gezielte Information der aktuell getätigten Massnahmen in unserer Gemeinde sollen alle zu Beteiligten werden. Dadurch können wir auf Gebote und Verbote verzichten und die Balance der benötigten Massnahmen mit allen abstimmen.

1.5 Umsetzung

Dieses Konzept beschreibt die grundlegenden Ideen, das Vorgehen und die Rahmenbedingungen. Die konkreten Massnahmen werden in einem Massnahmenkatalog aufgeführt. Dieser wird laufend erweitert und ergänzt. Wir wollen an jedem ausgeführten Projekt lernen und wachsen. Wertvolle Lebensräume sollen erhalten und gefördert werden. Jährliche Berichterstattung an die Kommission Umwelt und Mobilität.

1.6 Wiederkehrende Prüfung

Dieses Konzept soll in wiederkehrenden Zyklen überprüft, angepasst oder erweitert werden. Dies soll mindestens alle 3 Jahre zusammen mit der Massnahmen Überprüfung stattfinden.

Die Durchführungsverantwortung liegt bei dem Sekretariat der zuständigen Kommission.

2 Mögliche Massnahmen als Beispiele

Grünflächenpflege	Rasen, Wiesen etc. weniger häufig mähen. Gehölze (ohne Einzelbäume und Alleen): Periodische und selektive, gestaffelte Verjüngung. Invasive gebietsfremde Pflanzen: Fachgerechte Entfernung und Entsorgung. Schnittabfälle am Entstehungsort geeignet wiederverwenden
Dach- und Fassadenbegrünung	Geeignete Dächer- und Fassadenflächen sind auf ihre Eignung für eine Begrünung zu prüfen, welche bei Eignung entsprechend umzusetzen sind.
Fliessgewässer	Die Gewässer und Gewässerräume nach der eidg. Gewässerschutzgesetzgebung innerhalb des Siedlungsgebiets dienen der Längsvernetzung von aquatischen Lebensräumen. Die Nutzung, Gestaltung und der Unterhalt innerhalb des Gewässerraums richten sich nach der eidg. Gewässerschutzverordnung. Sofern möglich, sind Uferböschungen naturnah zu gestalten, indem Uferbestockungen und Vegetationen mit einheimischen Arten neu angelegt oder gefördert wird.
Öffentlicher Strassenraum	Öffentliche Strassenräume dienen der Längsvernetzung von Lebensräumen und sind mit Bäumen, Baumreihen oder Alleen zu gestalten. Es ist darauf zu achten standortangepasste einheimische Arten zu wählen, die mit den anspruchsvollen Standortbedingungen langfristig zurechtkommen. Wenn immer möglich, sind standortgemässe Arten zu verwenden und die Baumscheiben naturnah mit standortgemässen Pflanzen zu begrünen. (Standortangepasste und einheimische Arten in Einleitung schreiben und diesen Text verkürzen)
Versickerungs- und Retentionsflächen	Flächen und Mulden für die Versickerung sowie Retentionsbecken sind, soweit technisch möglich und wirtschaftlich tragbar, naturnah auszugestalten.
Baumpflanzungen	Auf Grundstücken soll die Pflanzung von kronenbildenden Bäumen geprüft werden.
Begrünung und Bepflanzung	Öffentliche und private Aussenräume sind nach Möglichkeit naturnah zu gestalten und zu unterhalten. Auf Stein und Schottergärten, soll verzichtet werden.
Bodenversiegelungen	Die Bodenversiegelung ist auf ein Minimum zu beschränken. Die Materialisierung von Verkehrsflächen, Plätzen, Terrassen usw. sowie von deren Oberflächenbeschaffenheit und Einfärbung ist so zu wählen, dass sie dem Hitzeinseleffekt entgegenwirkt.

Invasive Neophyten	Diese sind nach der übergeordneten Gesetzgebung zu vermeiden und entfernen.
Vogelschutz am Bau	Glasfassaden und andere spiegelnde oder transparente Bauteile sind so zu gestalten, dass von ihnen keine erhebliche Gefahr für die Vögel ausgeht.
Lichtemissionen	Die Intensität ist dem Beleuchtungszweck anzupassen. Die Beleuchtung ist nach Möglichkeit bedarfsgerecht zu steuern und zeitweise auszuschalten oder zu reduzieren. Nicht sicherheitsrelevante Beleuchtungen (z. B. öffentliche oder private Zier- und Werbebeleuchtungen) sind in der Nacht auszuschalten. Die öffentliche Strassenbeleuchtung, als sicherheitsrelevante Infrastruktur, ist davon ausgenommen bzw. untersteht der übergeordneten Strassen- und Energiegesetzgebung.

3 Glossar

Biodiversität	Biodiversität umfasst die verschiedenen Lebensformen (Arten von Tieren, Pflanzen, Pilzen, Bakterien), die unterschiedlichen Lebensräume, in denen Arten leben (Ökosysteme wie der Wald oder Gewässer), sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten (z. Bsp. Unterarten, Sorten und Rassen)
Lichtemissionen	Der Begriff wird oft im Zusammenhang mit der Lichtverschmutzung verwendet. Lichtverschmutzung bezeichnet die künstliche Aufhellung des Nachthimmels und die schädliche oder lästige Einwirkung von Licht auf den Menschen und seine Umwelt. Lichtverschmutzung entsteht durch direkte, künstliche Lichtemissionen oder durch Kunstlicht, das an Luft- und Staubeilchen in der Atmosphäre gestreut wird und damit den Himmel aufhellt (Lichtglocke).
Neophyten	Pflanzen, die unter bewusster oder unbewusster, direkter oder indirekter Mithilfe des Menschen nach 1492 (Entdeckung des amerikanischen Kontinents) in ein Gebiet gelangt sind, in dem sie natürlicherweise nicht vorkamen.
Ruderalfläche	Offene Flächen aus Sand, Kies, Geröll oder Lehm kommen in der offenen Landschaft an Gewässerufern oder bei Hangrutschen vor. Ersatz für diesen selten gewordenen Lebensraum bieten Kiesgruben, Bauplätze, Wegränder, Bahnareale und andere Bereiche des Siedlungsgebiets. Die in Ruderalflächen wachsenden Pionierpflanzen ertragen hohe Temperaturen. Ruderalflächen sind für viele Tierarten (z. B. Insekten, Reptilien) ein wichtiger Lebensraum im Siedlungsgebiet.

Schottergarten	Flächen, auf denen (meist) die Humusschicht abgetragen sowie ein Vlies eingebaut wird und die mit Steinen (z. B. Zierkies, Schotter) überdeckt werden, um jegliches Pflanzenwachstum zu verhindern. Davon zu unterscheiden sind Ruderalflächen, die mit ungewaschenem Wandkies sowie ohne Vlies realisiert werden und die für die Biodiversität wertvoll sind.
Trittstein	Biotop-Insel für Pflanzen und Tiere mit eingeschränktem, je nach Typ unterschiedlichem Angebot an Nahrung, Rückzugsorten, Fortpflanzungsmöglichkeiten, Schlaf- und Überwinterungsplätzen. Trittsteinbiotope dienen als Zwischenstationen zum nächstgelegenen ökologischen Vernetzungskorridor. Damit das Siedlungsgebiet überwindbar ist und nicht als Barriere wirkt, braucht es regelmässig verteilte Trittsteine.
Versickerung/Versickerungsflächen	Versickerung beschreibt die Einbringung von Niederschlagswasser in den Boden. Durch die Bodenpassage wird das Wasser gereinigt und das Grundwasser geschützt. Kann Wasser auf den Versickerungsflächen verdunsten, wird dadurch die Luft gekühlt. Unterschieden wird zwischen Flächen- (z. B. Vegetationsflächen, sickertfähige Beläge) und Muldenversickerung. Bei der Muldenversickerung wird das Wasser zunächst in Mulden geleitet und temporär gespeichert, bevor es im Boden versickert; das ist insbesondere bei Starkniederschläge vorteilhaft.